

Bereich 1
Anlagenrecht

Bertschingerstraße 13
3500 Krems/Donau

Tel.: +43 (0)2732/801-420
Fax: +43 (0)2732/801-90269
anlagenrecht@krems.gv.at
www.krems.gv.at
UID: ATU16233706

BearbeiterIn:
Ing. Helmut Paul Wallner
Eva Eggharter

Krems, am 8.9.2023

Verhandlungsausschreibung

GZ: KS-AN-6677/5/13-2023

Benediktinerstift Göttweig
Temporäre Wasserhaltung im Zuge der
Errichtung einer Wohnhausanlage
in 3511 Brunnkirchen, auf dem Grundstück 236/1
KG Thallern
- Wasserrechtliche Bewilligungsverhandlung

Sehr geehrter Konsenswerber!
Sehr geehrte Parteien und Beteiligte!

Das Benediktinerstift Göttweig hat bei uns als zuständige Wasserrechtsbehörde um die Erteilung der **wasserrechtlichen Bewilligung für die Temporäre Wasserhaltung im Zuge der Errichtung einer Wohnhausanlage in 3511 Brunnkirchen, auf dem Grundstück 236/1 KG Thallern**, angesucht.

Es freut uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass die Vorbegutachtung abgeschlossen wurde und eine wasserrechtliche Verhandlung durchgeführt werden kann.

Wir laden Sie daher ein, an der Verhandlung, welche für

Donnerstag, den 5. Oktober 2023, um 13.00 Uhr,

angesetzt ist, teilzunehmen.

Treffpunkt: Grundstück 236/1, 3511 Brunnkirchen

Die Abfassung der Niederschrift findet anschließend an den Lokalaugenschein jedenfalls im Service Center Bauen, 3500 Krems/Donau, Bertschingerstraße 13, statt.

Die Verhandlungsunterlagen liegen bis zum Tag vor der Verhandlung beim Anlagenrecht des Magistrates der Stadt Krems/Donau, Bertschingerstraße 13, zur Einsichtnahme auf und können während der Parteienverkehrsstunden (Montag bis Freitag 8.00 bis 11.30 Uhr,

zusätzlich Dienstag 13.00 bis 15.30 Uhr), bzw. außerhalb der Parteienverkehrszeiten ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung (DW – 433) eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass eine Rücksprache mit einem bestimmten Techniker/Verfahrensleiter immer nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich ist.

Bitte beachten Sie:

- Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.
- Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein.
- Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.
- Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,
 - wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Zivilingenieur oder Wirtschaftstreuhänder handelt,
 - wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
 - wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können **Sie binnen 2 Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen oder Ihr bevollmächtigter Vertreter diese versäumt.

Rechtsgrundlagen (alle in der jeweils geltenden Fassung):

§§ 56, 32 Abs 2 lit b, § 98 Abs 1, §§ 102, 105 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl 1959/215

§§ 40 ff AVG 1991, BGBl 1991/51

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bürgermeister:

Ing. Helmut Paul Wallner
(elektronisch unterfertigt)

ZUSTELLVERFÜGUNG

Ergeht an:

1. Benediktinerstift Göttweig, Stift Göttweig 1, 3511 Furth bei Göttweig – *als Konsenswerber und Grundeigentümer (per RSb)*
2. **wHR DI Erich Jöbstl** als wasserbautechnischer ASV (*per E-Mail*)
3. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft WA 2, mit dem Ersuchen um Entsendung von **Herrn Andreas Staindl** als hydrogeologischen Amtssachverständigen, Landhausplatz 1, 3100 St. Pölten (*per E-Mail*)
4. Stadtbetriebe Krems, Liegenschaftsbewirtschaftung – *als Wasserberechtigte (per ELAK – Katharina Eiböck)*
5. Benediktinerstift Göttweig, Stift Göttweig 1, 3511 Furth bei Göttweig – *als Wasserberechtigter (per RSb)*
6. Geotechnik Tauchmann GmbH, Magazinstraße 3, 4641 Steinhaus bei Wels – *als Projektant (per RSb)*

Signaturwert	WOCshK3H18UpnuWl0LQkFhN9UbtMdz750ZlRaLhUDjd6gFUGucWYA6ZuT64zdN2zizUgu/zxnJufdVHltik4ysltr6z5jLfh34sJOFWbiqu3bUo4sKD5hJuFnahF5xZH7K+hdBCdqPstXKft0J/useIW3CgkwlImIguF1tN5FTNZi4tSzvSXXpBTu7/Ok3PML9aYQfyZSKcFfHITtLoYd/Ew3FLCK5XxqVdyWLFsv2SY3L0otQzwd0IcV0t8V8dkaONOSIR78U5WhD9DGGwLbzKkiU0p1gOC1lu3w+izByEbgYanozmkDZATOnnrwsZCrOGALhUjxJ00Xeni0xJnog==	
	Unterzeichner	Stadtgemeinde Krems
	Datum/Zeit-UTC	2023-09-11T09:54:06+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1191217765
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
	Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.krems.gv.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	